

**16) Bekanntmachung der Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der  
Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für Amtshandlungen nach dem  
Prostituiertenschutzgesetz**

**Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt  
Frankfurt (Oder) für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I, S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S.174) und dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I, S.2372) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 08.02.2018 - jeweils in den bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassungen – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung**

Die Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz vom 17.05.2019 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Gebührensatzung Stadt Frankfurt (Oder) für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz tritt zum Ablauf des 31.12.2023 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 12.12.2023

René Wilke  
Oberbürgermeister

**17) Bekanntmachung der Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina –  
Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)**

**Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Kulturbetrieb des Eigenbetriebes  
KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der Fassung der letzten Änderung vom 30.06.2022 (GVBl. I/22) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

1. Das Städtische Museum Viadrina ist eine öffentliche Kultureinrichtung der Stadt Frankfurt (Oder) – Es ist ein Kulturbetrieb des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder).

2. Für die Nutzung der Kultureinrichtung durch Besuchende und für andere erbrachte Leistungen erhebt das Städtische Museum Viadrina Entgelte entsprechend dieser Ordnung.
3. Mit dem Betreten der jeweiligen Gebäude des Städtischen Museums Viadrina erkennt der/die Besucher/-in die Hausordnung an. Diese hängt im Eingangsbereich aus.

**§ 2  
Entgelte für Eintritt**

1. Es werden folgende Entgelte für den Eintritt verlangt:

Ausstellungsort	Entgelt (brutto) für Eintritt		
	Normal	Ermäßigt	Jahreskarte
Städtisches Museum Viadrina im Junkerhaus	5,30 €	3,40 €	20,00 €
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung in der Konzerthalle	2,00 €	1,20 €	
Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“	entgeltfrei	entgeltfrei	
„Willkommen in der Heimat“ in der Hornkaserne	entgeltfrei	entgeltfrei	

Ermäßigt

- Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende
- Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
- Teilnehmende gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst
- Schwerbehinderte und eine berechnigte Begleitperson
- Inhaber/-innen des Frankfurt-Passes
- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Gruppen ab 20 Personen im Städtischen Museum Viadrina im Junkerhaus und in der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung. Für Personengruppen unter 20 Personen sowie für bereits ermäßigte Entgelte wird kein Gruppenrabatt gewährt.

Entgeltfrei

- Kinder und Jugendliche vor vollendetem 14. Lebensjahr
- Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Betreuungspersonen von Kindergartengruppen, Schulklassen sowie von Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Viadrina e.V., des Historischen Vereins zu Frankfurt (Oder) e.V., des Deutschen Museumsbundes e.V. (DMB), des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e.V., des International Council of Museums (ICOM) sowie Pressevertreter/-innen gegen Vorlage des betreffenden Ausweises
- Internationaler Museumstag, Frankfurter Museumsnacht

2. Mit dem „Kombi-Ticket Frankfurter-Museen“ kann ein/-e Erwachsene/-r und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst, das Kleist-Museum und das Städtische Museum Viadrina besuchen. Es gilt für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt des Erwerbes.

	Entgelt (brutto)	
	Normal	Ermäßigt
Kombi-Ticket Frankfurter-Museen	12,00 €	9,00 €

Ermäßigt (gilt für die/den Erwachsene/-n)

- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende
- Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
- Teilnehmende gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst
- Schwerbehinderte und eine berechnigte Begleitperson
- Inhaber/-innen des Frankfurt-Passes
- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII

**§ 3  
Entgelte für Führungen**

Zuzüglich der Entgelte für Eintritt nach § 2 werden für Führungen durch eine Dauer- und Sonderausstellung die nachfolgenden Entgelte (brutto) erhoben:

Ausstellungsort	Entgelt (brutto) für eine Führung durch eine der Dauer- oder Sonderausstellungen
Städtisches Museum Viadrina im Junkerhaus	pro Führung und Teilnehmer/-in 2,00 €, mindestens 15,00 € pro Gruppe
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Ausstellung in der Konzerthalle	
Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“	
„Willkommen in der Heimat“ in der Hornkaserne	

Entgeltfrei:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Gedenkstätte
- Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Betreuungspersonen von Kindergartengruppen, Schulklassen sowie von Kinder- und Jugendgruppen anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Pressevertreter/-innen gegen Vorlage des betreffenden Ausweises
- Internationaler Museumstag, Frankfurter Museumsnacht
- Ausstellungseröffnungen und bei besonderen Anlässen. Die Entscheidung darüber trifft der/die Leiter/-in des Museums im Einvernehmen mit der Werkleitung.

**§ 4**

**Entgelte für Museumspädagogische Angebote, Veranstaltungen und Exkursionen**

1. Für museumspädagogische Angebote werden von den Teilnehmenden Kostenbeteiligungen erhoben. Die Kostenbeteiligung soll so bemessen sein, dass mindestens der Materialaufwand des einzelnen Angebots vollständig gedeckt wird.
2. Für Veranstaltungen und Exkursionen wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Die Kostenbeteiligung bemisst sich mindestens am Entgelt gem. § 2 Abs. 1 und soll so bemessen sein, dass mindestens 15 % der Kosten gedeckt werden.
3. Für Veranstaltungen, die im Rahmen des Internationalen Museumstages und der Frankfurter Museumsnacht stattfinden, wird auf eine Kostenbeteiligung verzichtet. Gleiches gilt bei Museumspädagogischen Angeboten, Veranstaltungen und Exkursionen im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Gedenkstätte für Schulklassen an allgemeinbildenden Schulen.
4. Darüber hinaus kann im Einzelfall auf eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen verzichtet werden, wie z. B. bei:
  - besonderen Anlässen
  - Kooperationsveranstaltungen
  - Veranstaltungen, die im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte stattfinden.
 Die Entscheidung hierüber obliegt dem/der Leiter/-in des Museums im Einvernehmen mit der Werkleitung.

**§ 5**

**Entgelte für Informationen, Dienstleistungen u. ä.**

1. Anfertigung von analogen Papier-Kopien und Scans DIN-A4 bis DIN-A3

Entgeltart	Entgelt (brutto)
für die 1. Seite	1,65 €
für die 2. bis 20. Seite	0,05 €
ab der 21. Seite	0,10 €

2. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen zu privaten, schulischen, kulturellen, gemeinnützigen und wissenschaftlichen Zwecken	entgeltfrei
Entgelt (brutto) für Foto- und Videoaufnahmen zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken	50,00 € pro Tag, einschließlich Eintritt

3. Recherchen / Auskünfte

Entgelt (brutto) für die Erteilung von schriftlichen Auskünften und Recherchearbeiten für private, gewerbliche oder kommerzielle Zwecke	30,00 € pro angefangene 30 Minuten
---	------------------------------------

4. Vorträge

Entgelt (brutto) für die Erarbeitung und Präsentation von Vorträgen	75,00 € bis 750,00 € in Abhängigkeit vom Rechercheaufwand zzgl. Fahrtkosten
---	---

Bei Vorträgen in Schulen und Kindertagesstätten wird auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet. Über Ausnahmen darüber hinaus entscheidet der/die Leiter/-in des Museums im Einvernehmen mit der Werkleitung.

**§ 6  
Haftung**

Eine Haftung der Stadt Frankfurt (Oder) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die bei einem Besuch, einer Teilnahme an Veranstaltungen und museumspädagogischen Angeboten und Exkursionen, bei einem Aufenthalt in den Räumen des Städtischen Museums Viadrina oder in den vom Städtischen Museum Viadrina sonst genutzten Räumen entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten der Stadt Frankfurt (Oder) – Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) – beschränkt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina, Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER), tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) – vom 15.12.2021 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 12.12.2023

René Wilke  
Oberbürgermeister

**18) Bekanntmachung über Beschlüsse des Haupt- und Ordnungsausschusses der Sitzung am 16.10.2023**

**Bekanntmachung über Beschlüsse des Haupt- und Ordnungsausschusses aus der Sitzung am 16.10.2023**

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO zur Maßnahme: "Leerung der Papierkörbe und Hundetoiletten sowie die Reinigung der öffentlichen Plätze und Flächen im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, mit der Möglichkeit für den Auftraggeber zur Verlängerung um ein weiteres Jahr, längstens bis 31.12.2026"**  
Vorlage: 23/HO/1486

Frankfurt (Oder), 25.10.2023

René Wilke  
Oberbürgermeister

**Ende des Amtlichen Teils**